



lindenpartners

PARTNERSCHAFT VON
RECHTSANWÄLTEN mbB

NACHHALTIGES RISIKOMANAGEMENT

AGENDA

- (1) Welche europäische und nationale Regulatorik ist in Arbeit?
- (2) Welche Impulse kommen von globaler Ebene?
- (3) Die BaFin gibt eine Orientierungshilfe
- (4) Wie geht es weiter?

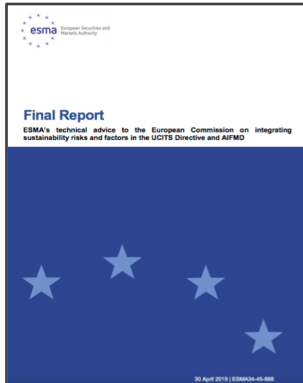
AGENDA

- (1) Welche europäische und nationale Regulatorik ist in Arbeit?
- (2) Welche Impulse kommen von globaler Ebene?
- (3) Die BaFin gibt eine Orientierungshilfe
- (4) Wie geht es weiter?

DIVERSE EUROPÄISCHE UND NATIONALE REGULIERUNGSVORHABEN BEFASSEN SICH MIT NACHHALTIGEM RISIKOMANAGEMENT

KOM Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“, März 2018 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in das Risikomanagement

AIFM/
OGAW



KI

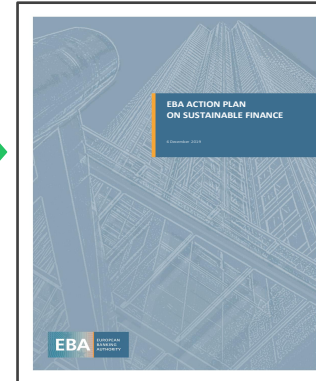
BANKENPAKET

Verordnung (EU) 2019/876 -
CRR II

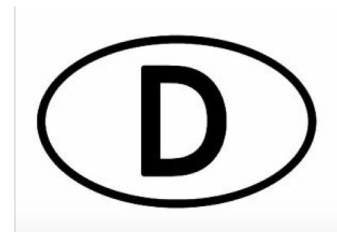
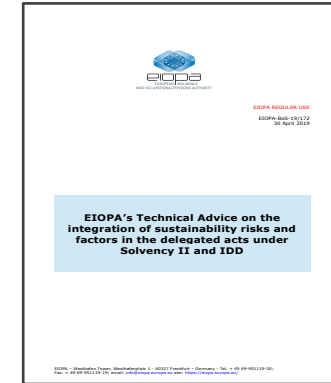
Richtlinie (EU) 2019/878 -
CRD V

- ⇒ Rahmenregelungen zur Berücksichtigung von ESG-Risiken im Risikomanagement
- ⇒ Prüf- und Berichtsaufträge an EBA ("EBA-Mandate")

Prüfauftrag



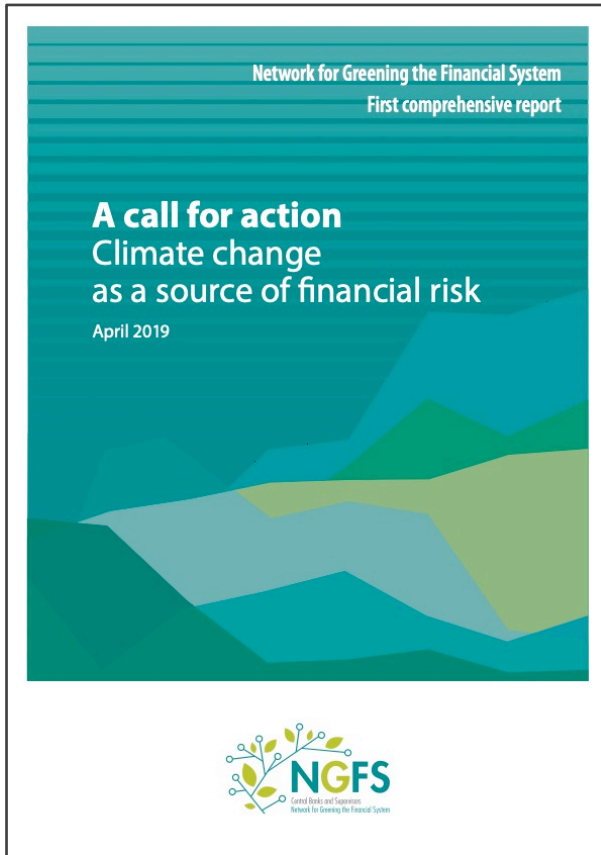
VU



AGENDA

- (1) Welche europäische und nationale Regulatorik ist in Arbeit?
- (2) Welche Impulse kommen von globaler Ebene?
- (3) Die BaFin gibt eine Orientierungshilfe
- (4) Wie geht es weiter?

DAS THEMA WIRD AUCH AUF GLOBALER EBENE DISKUTIERT



Netzwerk der Zentralbanken
und Aufsichtsbehörden

Handlungsempfehlung an Aufsichtsbehörden
und Zentralbanken für eine stärkere
Einbeziehung von Klima- und Umweltrisiken in
das Risikomanagement

- Aufbau von Kapazitäten zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken
- Entwicklung von Analysetools und -verfahren durch Zentralbanken und Aufsichtsbehörden
- Festlegung aufsichtlicher Erwartungen zur Einbettung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Unternehmensstrategie der beaufsichtigten Unternehmen

AGENDA

- (1) Welche europäische und nationale Regulatorik ist in Arbeit?
- (2) Welche Impulse kommen von globaler Ebene?
- (3) Die BaFin gibt eine Orientierungshilfe
- (4) Wie geht es weiter?

DAS BAFIN-MERKBLATT ALS RICHTSCHRUR FÜR MEHR NACHHALTIGKEIT



- **Adressatenkreis:** von der BaFin beaufsichtigte Unternehmen (Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds, Kapitalverwaltungsgesellschaften und Finanzdienstleistungsinstitute)
- **Ziel:** „top down“ Befassung mit ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen; Strategieentwicklung
- **Gesetzliche Grundlagen:** § 25a KWG, § 26 VAG, § 28 KAGB, § 80 WpHG; MaRisk, MaGo, KAMaRisk

WIE WERDEN NACHHALTIGKEITSRISIKEN DEFINIERT?



Definition der Nachhaltigkeitsrisiken:

Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG- Risiken), deren Eintreten tatsächlich oder potentiell erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.

⇒ Keine neue/separate Risikoart
„Nachhaltigkeitsrisiken“

⇒ Faktoren, die auf die bekannten Risikoarten einwirken und zur deren Wesentlichkeit beitragen

WIE SIEHT EINE NACHHALTIGE STRATEGIE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG AUS?



- **Strategische Befassung der Geschäftsleitung** mit Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der Geschäfts- und Risikostrategie
- Entwicklung eines Verständnisses für signifikante Nachhaltigkeitsrisiken, deren Charakteristika und potentielle Auswirkungen auf das eigene Geschäft mittels **verantwortlicher Unternehmensführung**

NACHHALTIGKEITSRISIKEN SOLLEN IN GESCHÄFTSORGANISATION BERÜCKSICHTIGT WERDEN



Ganzheitliche Prüfung, ob und wie Nachhaltigkeitsrisiken in bestehende Organisationsrichtlinien und Prozesse integriert werden können, z.B. Ziff. 5.9.

Rolle der Compliance-Funktion

Aufgabenausführung im Sinne der MaRisk, MaGo und KAMaRisk auch mit Blick auf die rechtlichen Anforderungen zur Nachhaltigkeit von Unternehmen des Finanzsektors

=> z.B. „Regulatorisches Monitoring“ im Hinblick auf künftige Regelungen zur Nachhaltigkeit

BAFIN-MERKBLATT LEGT SCHWERPUNKT AUF RISIKOMANAGEMENT



Empfehlungen zum Risikomanagement

- Sicherstellung einer Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken und deren Dokumentation
 - Beachtung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben konkretisiert durch MaRisk, MaGo, KAMaRisk
- ⇒ Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Kommunikation aller wesentlichen Risiken
- ⇒ Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken als Faktoren der bekannten Risikoarten

RISIKOMANAGEMENT SOLL AUSEINANDERSETZUNG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN SICHERSTELLEN



- Allgemeinen Anforderungen an die Identifikation, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken
- Methoden
- Risikoanalyse- bzw.-klassifizierungsverfahren
- Tools zur Risikoinventur bzw. Portfolioanalyse
- interne Berichterstattung
- spezielle Grundsätze für die nach KWG, KAGB sowie VAG beaufsichtigten Unternehmen

STRESSTESTS SOLLEN NACHHALTIGKEITSRISIKEN ABBILDEN



Stresstests einschließlich Szenarioanalysen

Liegt bereits eine geeignete Abbildung von Nachhaltigkeitsrisiken in bestehenden unternehmens-individuellen Stresstests vor oder sind hierfür neue bzw. modifizierte unternehmensindividuelle Stresstests zu erstellen?

AGENDA

- (1) Welche europäische und nationale Regulatorik ist in Arbeit?
- (2) Welche Impulse kommen von globaler Ebene?
- (3) Die BaFin gibt eine Orientierungshilfe
- (4) **Wie geht es weiter?**

WIE GEHT ES WEITER?

BaFin: Aufsichtsschwerpunkte 2020:

- In 2020 „Konzept- und eine Strategieentwicklung, um das aufsichtliche Ambitionsniveau für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken zu konkretisieren.
- Ab 2021 systematische Erfassung und Adressierung von Nachhaltigkeitsrisiken durch bestehende Aufsichtsinstrumente der BaFin

„To Do“ bis 2021?

=> „Fitnesscheck“ als Vorbereitung auf künftige Anforderungen im Risikomanagement, d.h. beaufsichtigten Unternehmen sollen ihre

- Aufmerksamkeit auf die veränderte Risikolage richten
- Strategische Ausrichtung, Aufbau- und Ablauforganisation, interne und externe Kommunikation überdenken
- Potentiellen Handlungsbedarf ermitteln

lindenpartners

PARTNERSCHAFT VON
RECHTSANWÄLTEN mbB